

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



Handelsname : **Halapur MP**

Überarbeitet am : 27.12.2012

Version (Überarbeitung) : 5.0.0 (4.0.1)

Druckdatum : 27.12.2012

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Halapur MP (10010006)

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs

Alkalischer Reiniger mit Aktivchlor

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant : Halag Chemie AG
Straße/Postfach : Weiernstrasse 30
Nat.-Kenn./PLZ/Ort : 8355 Aadorf
Telefon : 0584336868
Telefax : 0584336879
Ansprechpartner : Andreas Fuchs (andreas.fuchs@halagchemie.ch)

1.4 Notrufnummer

Schweizerisches Tox-Zentrum, 24h-Notfallnr. 145, Telefon +41 (0)44 251 51 51

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Richtlinie 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG

Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. · Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase. · Verursacht Verätzungen.

N ; R 51/53 · R 31 · C ; R 34

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (GHS)

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. · Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Aqu. chron. 2 ; H411 · Hautätz. 1B ; H314

2.2 Kennzeichnungselemente

Richtlinie 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG

Kennbuchstabe/n und Gefahrenbezeichnung/en des Produkts



C ; Ätzend



N ; Umweltgefährlich

Gefahrenbestimmende Komponente/n zur Etikettierung

DINATRIUMMETASILIKAT ; CAS-Nr. : 6834-92-0

R-Sätze

51/53	Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
31	Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase.
34	Verursacht Verätzungen.

S-Sätze

61	Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.
26	Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
35	Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.
45	Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen).
36/37/39	Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.
24/25	Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (GHS)

Gefahrenpiktogramme



Ätzwirkung (GHS05) · Umwelt (GHS09)

Signalwort

Gefahr

Gefahrenbestimmende Komponente/n zur Etikettierung

DINATRIUMMETASILIKAT ; CAS-Nr. : 6834-92-0

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



Handelsname : **Halapur MP**

Überarbeitet am : 27.12.2012

Version (Überarbeitung) : 5.0.0 (4.0.1)

Druckdatum : 27.12.2012

Gefahrenhinweise

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P260 Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
P264 Nach Gebrauch / bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser gründlich waschen.
P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
P321 Besondere Behandlung (dem Arzt wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen).
P301/330/331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
P305/351/338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P405 Unter Verschluss aufbewahren.
P501 Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.

Ergänzende Gefahrenmerkmale

EUH031 Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase.

2.3 Sonstige Gefahren

Keine.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

NATRIUMCARBONAT ; EG-Nr. : 207-838-8; CAS-Nr. : 497-19-8

Anteil : 40 - 50 %
Einstufung 67/548/EWG : Xi ; R36
Einstufung 1272/2008 (GHS) : Augenreiz. 2 ; H319

DINATRIUMMETASILIKAT ; EG-Nr. : 229-912-9; CAS-Nr. : 6834-92-0

Anteil : 10 - 20 %
Einstufung 67/548/EWG : C ; R34 Xi ; R37
Einstufung 1272/2008 (GHS) : Hautätz. 1B ; H314 STOT einm. 3 ; H335

TROCLOSENNATRIUM, DIHYDRAT ; EG-Nr. : 220-767-7; CAS-Nr. : 51580-86-0

Anteil : 2.5 - 10 %
Einstufung 67/548/EWG : N ; R50/53 R31 Xn ; R22 Xi ; R36/37
Einstufung 1272/2008 (GHS) : Akut Tox. 4 ; H302 Augenreiz. 2 ; H319 STOT einm. 3 ; H335 Aqu. akut 1 ; H400
Aqu. chron. 1 ; H410

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

Inhaltsstoffe nach Detergenzien Verordnung (EG) Nr. 648/2004

Phosphate	5 - < 15 %
Bleichmittel auf Chlorbasis	< 5 %
nichtionische Tenside	< 5 %

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

Nach Einatmen

Person an die frische Luft bringen und warm halten. Betroffenen ruhig halten. Bei unregelmäßiger Atmung/Atemstillstand: Künstliche Beatmung. Bei Bewußtlosigkeit: Seitenlagerung - Arzt rufen.

Nach Hautkontakt

Verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen. Mit Wasser abwaschen und gut nachspülen. Betroffenen ruhig halten. Umgehend einen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Kontaktlinsen entfernen, Augenlider geöffnet halten. Reichlich mit Wasser spülen (10-15 Min.). Umgehend einen Arzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Umgehend einen Arzt aufsuchen. Betroffenen ruhig halten. Kein Erbrechen herbeiführen. Beim Verschlucken Mund mit viel Wasser ausspülen und 1-2 dl Wasser trinken (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein).

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



Handelsname : **Halapur MP**

Überarbeitet am : 27.12.2012

Version (Überarbeitung) : 5.0.0 (4.0.1)

Druckdatum : 27.12.2012

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Schaum, CO₂, Trockenlöschmittel, Wasserdampf, Sprühstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Unter normalen Bedingungen nicht brennbar. Bei Brand können giftige Gase entstehen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall: Atemschutz mit unabhängiger Frischluftzufuhr verwenden.

5.4 Zusätzliche Hinweise

Löschwasser nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Staub nicht einatmen. Schutzvorschriften (siehe Kapitel 7 und 8) beachten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

K e i n e.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Staub nicht einatmen. Bei der Arbeit nicht Essen und Trinken. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Unter Verschluss aufbewahren. Verhinderung von Aerosolbildung. Sprühnebel nicht einatmen. Für ausreichende Lüftung sorgen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Stets in Behältern aufbewahren, die dem Originalgebinde entsprechen. Hinweise auf dem Etikett beachten. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Gebinde trocken und dicht geschlossen halten. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Austreten zu verhindern. Lagerräume gut lüften. Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften lagern.

Zusammenlagerungshinweise

Von sauren Materialien fernhalten.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Lagerklasse VCI : 8B

7.3 Spezifische Endanwendungen

K e i n e.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

TROCLOSENNATRIUM, DIHYDRAT ; CAS-Nr. : 51580-86-0

Spezifizierung : Grenzwert (Kurzzeit) (D)

Wert : 0.5 ppm / 1.5 mg/m³

Bemerkungen : 15 min / MAK Chlor, CAS 7782-50-5

Versionsdatum :

Spezifizierung : TRGS 900 - Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz (D)

Wert : 0.5 ppm / 1.5 mg/m³

Bemerkungen : MAK Chlor, CAS 7782-50-5

Versionsdatum :

Angaben zum Arbeitsplatzgrenzwert gemäß RCP-Methode nach TRGS 900 (D)

Spezifizierung : Errechneter RCP-Arbeitsplatzgrenzwert (D)

Wert : nicht relevant

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Atemschutz

EN 143, 14387. Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



Handelsname : **Halapur MP**

Überarbeitet am : 27.12.2012

Version (Überarbeitung) : 5.0.0 (4.0.1)

Druckdatum : 27.12.2012

Handschutz

Geeignete chemikalienbeständige Schutzhandschuhe nach EN 374 (Empfohlen Level 6 entsprechend > 480 min Permeationszeit nach EN 374): Kategorie 3 (EN 374-3), Material: Nitril, Schichtdicke: \geq 0.38 mm, Permeationszeit: > 480 min, Quellung: beständig, Penetrationslevel: 3 = AQL Wert 0.65 = 100 % dicht. Handschuhempfehlung: z.B. Sol-Vex 37-675 Länge 33 cm oder Sol-Vex 37-185 Länge 45 cm. Diese Angaben basieren auf Herstellerangaben. Es ist zu beachten, dass die tägliche Gebrauchsdauer eines Chemikalienschutzhandschuhes in der Praxis (wegen der vielen Einflussfaktoren wie z.B. Wärme) deutlich kürzer sein kann, als die nach EN 374 ermittelte Permeationszeit. Nach dem Händewaschen verlorengelangenes Hautfett durch fetthaltige Hautsalben ersetzen.

Augenschutz

Schutzbrille oder Gesichtsschutz nach EN 166 verwenden.

Körperschutz

Schutzkleidung tragen. Vorsicht bei der Auswahl der Schutzkleidung: Kontakt von Hals und Handgelenken mit dem Pulver wegen möglicher Hautreizungen oder Hautentzündungen vermeiden. Nach Kontakt Hautflächen gründlich waschen. Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung nach EN 14605, EN 20344, EN 20345 tragen: Schutzkleidung und Stiefel.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Erscheinungsbild

Form : Pulver.
Farbe : Weiß.
Geruch : Geruchlos.

Sicherheitsrelevante Daten

Siedepunkt/-bereich :	(1013 hPa)	Nicht anwendbar.
Flammpunkt :		Nicht anwendbar.
Dampfdruck :	(50 °C)	Nicht anwendbar.
Dichte :	(20 °C)	0.8 g/cm ³
Lösemittelrennprüfung :	(20 °C)	Nicht anwendbar.
Löslichkeit in Wasser :		gut wasserlöslich
pH-Wert :	(20 °C / 5 g/l)	10.9
Viskosität :	(20 °C)	Nicht anwendbar.

9.2 Sonstige Angaben

Keine.

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

10.2 Chemische Stabilität

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

10.5 Unverträgliche Materialien

Anorganische und organische Säuren

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Chlor.

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

11.2 Erfahrungen aus der Praxis

Bei Kontakt mit dem Produkt besteht die Gefahr von Hautresorption sowie der Reizung von Haut und Schleimhäuten. Bei Augenkontakt: Verätzung. Nach Verschlucken: Verätzungen an Mund, Rachen, Schleimhaut, Speiseröhre, Magen, Darm. Bei Einatmen: In hohen Konzentrationen Schleimhautreizung und betäubende Wirkung möglich. Nach Verschlucken: Verätzungen an Mund, Rachen, Schleimhaut, Speiseröhre, Magen, Darm.

11.3 Weitere Hinweise zur Toxikologie

Die toxikologische Einstufung des Produktes wurde aufgrund der Ergebnisse des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) vorgenommen.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Biologischer Abbau / Elimination

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



Handelsname : **Halapur MP**

Überarbeitet am : 27.12.2012

Version (Überarbeitung) : 5.0.0 (4.0.1)

Druckdatum : 27.12.2012

Spezifizierung : Biologische Abbaubarkeit nach OECD (NICHTIONISCHES TENSID)
Wert / Dosis : > 60 %
Testmethode : OECD 301B

Detergenzienverordnung (EG) Nr. 648/2004, beziehungsweise Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung 814.81 (ChemRRV): Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit, wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereitgehalten und nur diesen auf direkte Bitte hin zur Verfügung gestellt.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

12.4 Mobilität im Boden

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

12.7 Weitere Hinweise

Bei sachgemäßer Einleitung in adaptierte biologische Kärnanlagen sind keine Störungen zu erwarten. Bei der Einleitung saurer oder alkalischer Produkte in Abwasseranlagen ist zu beachten, dass das eingeleitete Abwasser einen pH-Wert von 6.5 - 9 nicht unter bzw. überschreitet. Denn durch pH-Wert-Verschiebungen können Störungen in Abwasserkanälen und biologischen Kläranlagen auftreten. Übergeordnet gelten die örtlichen Einleitrichtlinien.

13. Hinweise zur Entsorgung

Produktreste gelten als Sonderabfall und sind mit der Aufschrift „Sonderabfall“ und dem Abfallcode zu kennzeichnen. Kontaminierte Verpackungen sind restzuentleeren. Sie können dann nach entsprechender Reinigung dem Recycling zugeführt werden.

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Abfallschlüssel

Abfallcode (91/689/EWG) : 20 01 15* Abfallcode (ÖNORM S 2100): 51508 Alkalisilikate

14. Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

3253

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID

DINATRIUMTRIOXOSILICAT

IMDG-Code

DISODIUM TRIOXOSILICATE

ICAO-TI / IATA-DGR

DISODIUM TRIOXOSILICATE

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR/RID

Klasse : 8
Klassifizierungscode : C6
Kemlerzahl : 80
Tunnelbeschränkungscode : E
Sondervorschriften : LQ24 · E 1
Gefahrzettel : 8 / N

IMDG-Code

Klasse : 8
EmS-Nummer : F-A / S-B
Sondervorschriften : LQ 5 kg · E 1
Gefahrzettel : 8 / N

ICAO-TI / IATA-DGR

Klasse : 8
Sondervorschriften : E 1
Gefahrzettel : 8

14.4 Verpackungsgruppe

III

14.5 Umweltgefahren

ADR/RID : N

IMDG-Code : P

ICAO-TI / IATA-DGR : N

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



Handelsname : **Halapur MP**

Überarbeitet am : 27.12.2012

Version (Überarbeitung) : 5.0.0 (4.0.1)

Druckdatum : 27.12.2012

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse

Klasse : 1 gemäß VwVwS

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

16. Sonstige Angaben

Sonstige Hinweise

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt genügen der nationalen sowie der EG-Gesetzgebung. Die gegebenen Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich.

Sicherheitsrelevante Änderungen

03. Gefährliche Inhaltsstoffe · 07. Handhabung und Lagerung · 08.2 Persönliche Schutzausrüstung · 14. Seeschifftransport IMDG/GGVSee

R-Sätze der Inhaltsstoffe

22	Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
31	Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase.
34	Verursacht Verätzungen.
36	Reizt die Augen.
36/37	Reizt die Augen und die Atmungsorgane.
37	Reizt die Atmungsorgane.
50/53	Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
51/53	Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

GHS Gefahrenhinweise der Inhaltsstoffe

H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.
